

Ausnahmen gemäß § 9 Abs.1 Nr.1 EEWärmeG

Diese Vorlage dient als Hilfestellung bei der Nachweisführung und ist der unteren Baurechtsbehörde gemäß § 1 EEWärmeG-DVO Sachsen-Anhalt mit Aufnahme der Nutzung der baulichen Anlage vorzulegen.

Bei den kursiv gedruckten Texten handelt es sich um erläuternde Hinweise. Freiwillige Angaben sind mit einem "*" gekennzeichnet. Weitere Angaben sind den Hinweisen zu den Formularen zu entnehmen.

A. Allgemeine Angaben Gebäudeeigentümer

Vorname	Name (bzw. Firma, etc.)	
Straße und Hausnummer	PLZ	Ort
Anschrift des Gebäudes, auf das sich der Erfüllungsnachweis bezieht, falls abweichend von obiger Adresse:		
Straße und Hausnummer	PLZ	Ort

B. Allgemeine Angaben zum Gebäude

Gebäudenutzfläche/Nettogrundfläche *)		m ²	(Die Flächenwerte können dem Energieausweis entnommen werden.)
Wärmebedarf für Heizung und Warmwasser und Kältebedarf für Kühlung *)		kWh/m ² a	
Inbetriebnahmedatum der Heizungsanlage			

C. Entfallen der Nutzungspflicht nach § 9 EEWärmeG

a) Die Pflicht entfällt, da ihre Erfüllung und die Durchführung von Ersatzmaßnahmen anderen öffentlich-rechtlichen Pflichten widerspricht,	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
b) und / oder technisch unmöglich ist.	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein

zu a) Folgende öffentlich-rechtliche Vorschriften stehen der Nutzung erneuerbarer Energien und der Durchführung von Ersatzmaßnahmen entgegen:

zu b) Die Pflicht entfällt, da im konkreten Einzelfall der Einsatz erneuerbarer Energien und die Durchführung von Ersatzmaßnahmen technisch unmöglich ist. ja nein

Anlage "Bestätigung des Sachkundigen über ein Entfallen der Nutzungspflicht" ist beigelegt.

Die Nachweispflicht besteht im Falle eines Widerspruchs zu öffentlich-rechtlichen Pflichten nicht, wenn die untere Baurechtsbehörde bereits Kenntnis von den Tatsachen hat.

Ort/Datum	Unterschrift des Gebäudeeigentümers
-----------	-------------------------------------

Bestätigung des Sachkundigen über Entfallen der Nutzungspflicht

Anschrift des Gebäudes, auf das sich der Nachweis bezieht

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

Die Pflicht entfällt, da im konkreten Einzelfall der Einsatz erneuerbarer Energien UND die Durchführung von Ersatzmaßnahmen technisch unmöglich sind.

ja

nein

Sofern eine technische Unmöglichkeit vorliegt, begründen Sie bitte für alle Maßnahmen, warum der Einsatz erneuerbarer Energien und die Durchführung von Ersatzmaßnahmen technisch unmöglich ist.

Die Nutzung einer solarthermischen Anlage gemäß § 5 Abs. 1 EEWärmeG ist technisch unmöglich, da

Die Nutzung von Biogas gemäß § 5 Abs. 2 EEWärmeG ist technisch unmöglich, da

Die Nutzung von Bioöl gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 1 EEWärmeG ist technisch unmöglich, da

Die Nutzung einer mit fester Biomasse befeuerten Feuerungsanlage gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 2 EEWärmeG ist technisch unmöglich, da

Die Nutzung von Geothermie und Umweltwärme (Wärmepumpen) gemäß § 5 Abs. 4 EEWärmeG ist technisch unmöglich, da

Die Nutzung von Abwärme gemäß Nr. V der Anlage zum EEWärmeG ist technisch unmöglich, da

Die Nutzung einer Kraft-Wärme-Kopplungsanlage (KWK-Anlage) gemäß Nr. VI der Anlage zum EEWärmeG ist technisch unmöglich, da

Die Durchführung von Maßnahmen zur Einsparung von Energie gemäß Nr. VII der Anlage zum EEWärmeG ist technisch unmöglich, da

Der Anschluss an ein Netz der Fernwärme- oder Fernkälteversorgung gemäß Nr. VIII der Anlage zum EEWärmeG ist technisch unmöglich, da

Ich bin berechtigt im Sinne der EEWärmeG diesen Nachweis zu erstellen

- als sachkundige Person gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 7 EEWärmeG

Ich bestätige, dass alle Angaben sachlich richtig sind.

Name, Vorname / Firma des Sachkundigen

Stempel

Ort, Datum

Unterschrift des Sachkundigen